

<b>URSA-CODE</b>	<b>Standard</b>	
Rev. 3 – 15/01/2016	<b>URSA GLASSWOOL</b>	
Seite 1 of 6	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	

### 1. PRODUKT-- UND HERSTELLERBEZEICHNUNG

<b>Handelsname:</b>	<b>URSA GLASSWOOL</b>
<b>Registrationsnummer:</b>	<b>01-2119472313-44-0019</b>
<b>Empfohlenen Verwendung:</b>	Dämmmaterial für Wärme- und Schall- und Brandschutz
<b>Hersteller:</b>	URSA Slovenija d.o.o. Povhova ulica 2 8000 Novo mesto (Slovenija)
	Tel.: +386 7 3918300 Fax: +386 7 3918443
<b>Notfall-Rufnummer:</b>	+386 7 3918300 (Bürozeiten: 8:00 – 16:00)

### 2. MÖGLICH GEFAHREN

<b>Gefahrenbezeichnung:</b>	keine
<b>Spezielle Gefahren:</b>	nicht zutreffend

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Bestandteil	Registrier- nummer	Gewichts- anteil (%)	Klassifizierung, Kennzeichnung (CE-Verordnung) n°1272/2008)	Klassifizierung, Kennzeichnung (EU-Richtlinie 67/548/EEC)
Mineralwolle <sup>(1)</sup>	01-2119472313- 44-0019	92 – 95%	nicht Klassifiziert	nicht Klassifiziert
Bindemittel		5 – 8%	nicht Klassifiziert	nicht Klassifiziert

(1): Künstlich hergestellte Mineralfasern (Silikate) mit willkürlicher Ausrichtung, bestehend zu mehr als 18 % Gewichtsanteil aus Alkalioxiden und Erdalkalioxiden (Na<sub>2</sub>O+K<sub>2</sub>O+CaO+MgO+BaO) und erfüllen die Nota Q Bedingungen.

**Mögliche Kaschiermaterialien:** Glasvlies, Aluminium, Kraftpapier oder Glasseidengewebe,

<b>URSA-CODE</b>	<b>Standard</b>	
Rev. 3 – 15/01/2016	<b>URSA GLASSWOOL</b>	
Seite 2 of 6	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	

#### 4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

##### Informationen zu verschiedenen Kontaktarten:

- Nach Einatmen:** An die frische Luft gehen. Gegebenenfalls Wasser trinken und die Nase schnäuzen, um Staub zu entfernen.
- Nach Hautkontakt:** Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen, um den Staub zu entfernen. Vor dem Essen oder dem Aufsuchen der Toilette Hände waschen.
- Nach Augenkontakt:** Augen nicht reiben. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sollten Partikel in das Auge eingedrungen sein, sind diese wie andere Fremdkörper zu behandeln. Sollten die Symptome nicht abklingen, einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Das Produkt ist nicht zum Verzehr geeignet. Orale Aufnahme kann zu vorübergehenden Irritationen des Magen-Darm-Traktes führen und sollte symptomatisch behandelt werden. Viel Wasser trinken und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.

Im Falle von allergischen Reaktionen oder sollten die Beschwerden nach der Kontaktaufnahme nicht abklingen, ist ärztlicher Rat einzuholen.

#### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Hinweise zum Brand-Explosionsschutz:** Die Produkte sind nicht brennbar (DIN 4102 – A2/EN 13501 – A1)
- Geeignete Löschmittel:** Die Produkte sind nicht feuergefährlich; jedoch können einige Verpackungsmaterialien entflammbar sein. Geeignete Löschmittel sind Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Trockenpulver. Bei großen Bränden in nur gering belüfteten Räumen oder bei auch betroffenen Verpackungsmaterialien sind ggf. Atemschutzgeräte erforderlich. Bei der Verbrennung der Produkten und deren Verpackung können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Substanzen entstehen.

#### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Bei hohen Staubkonzentrationen ist die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden, wie unter Punkt 8. beschrieben.
- Umweltschutzmaßnahmen:** nicht zutreffend
- Verfahren zur Reinigung:** Arbeitsbereich mit Staubsauger reinigen oder mit Wasserspray zum Absetzen und späteren Aufkehren benetzen.

<b>URSA-CODE</b>	<b>Standard</b>	
Rev. 3 – 15/01/2016	<b>URSA GLASSWOOL</b>	
Seite 3 of 6	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

**Arbeitsschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Vorschriften. Der Zuschnitt erfolgt vorzugsweise mit einem Messer; beim Einsatz von Schneidemaschinen müssen diese mit effizienten Absaugvorrichtungen ausgestattet sein.

**Vorsichtsmaßnahmen:** Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen (siehe Punkt 8.).

**Sicherheitshinweis:** Dämmstoffverpackungen erst an der Verarbeitungsstelle öffnen (siehe Punkt 8.).

### Lagerung

**Arbeitsschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Vorschriften. Paletten entsprechend der jeweiligen Schutzmaßnahmen am Lagerort aufbewahren.

**Lagerklasse:** nicht klassifiziert

**Empfohlene Lagerbedingungen:** Lagerware, Paletten und lose Ware an einem gut belüfteten und trockenen Ort aufbewahren.

**Unverträgliche Materialien:** keine

**Verpackungsmaterialien:** Wird verpackt in PE-Folie oder Kartons auf Holzpaletten angeliefert.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZENDE UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Expositionsgrenzwert:** keine europäische Regelung  
Grenzwert: 0.5f /cm<sup>3</sup>

**Expositionskontrolle:** keine speziellen Anforderungen

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Atemschutz:** In unbelüfteten Räumen oder bei starker Staubeentwicklung Einwegmaske (Typ gemäß EN 149 FFP1) tragen.







**Handschutz:** Handschuhe gemäß EN 388 tragen

**Augenschutz:** bei Überkopfarbeiten Schutzbrille tragen, Augenschutz gemäß EN 166

**Körperschutz:** unbedeckte Hautpartien schützen; locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung tragen

**Hygieneschutzmaßnahmen:** Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen.

Folgende Informationen und Piktogramme sind auf der Verpackungsfolie aufgedruckt:

 <p>Waste should be disposed of according to local regulations. Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Usuwaj odpady zgodnie z lokalnymi przepisami.</p>	 <p>Cover exposed skin. When working in unventilated area wear disposable face mask. Unbedeckte Hautpartien schützen. In unbelüfteten Räumen Einwegmaske tragen. Zakryj odkryte części ciała. Podczas pracy w miejscu bez wentylacji, załóż jednorazową maskę ochronną.</p>	 <p>Wear goggles when working overhead. Bei Überkopfarbeiten Schutzbrille tragen. Przy montażu wetny ponad głową, załóż okulary ochronne.</p>
 <p>Ventilate working area if possible. Wenn möglich, Arbeitsbereich lüften. Zapewnij wentylację w miejscu pracy o ile to możliwe.</p>	 <p>Rinse in cold water before washing. Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen. Przed ostatecznym umyciem, optucz ręce zimną wodą.</p>	 <p>Clean area using vacuum equipment. Arbeitsbereich mit Staubsauger reinigen. Miejsce pracy oczyść odkurzaczem.</p>

Die EU-Richtlinie (ER) für Chemikalien N° 1907/2006 (REACH) vom 1. Juni 1<sup>st</sup> 2007 verlangt Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet - MSDS) für alle gefährliche Substanzen, Stoffgemische und Ausgangsstoffe. Mineralwolle-Produkte (Platten oder Rollen), fallen nicht unter die REACH-Verordnung womit Sicherheitsdatenblätter gesetzlich nicht erforderlich sind. Trotzdem versorgt URSA seine Kunden mit geeigneten Informationen für einen sicheren Umgang und Gebrauch von Mineralwolle.

<b>URSA-CODE</b>	<b>Standard</b>	
Rev. 3 – 15/01/2016	<b>URSA GLASSWOOL</b>	
Seite 4 of 6	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	

## 9. PHYSIKALISCH UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Aggregatzustand:</b>	fest
<b>Form:</b>	Rollen, Platten
<b>Farbe:</b>	Gelb
<b>Geruch:</b>	Geruchslos
<b>pH-Wert:</b>	n.a.
<b>Schmelzpunkt:</b>	> 450 °C
<b>Siedepunkt:</b>	n.a.
<b>Flammpunkt:</b>	n.a.
<b>Entzündlichkeit:</b>	nicht brennbar nach EN 13501-1 (A1/A2)
<b>Zündtemperatur:</b>	n.a.
<b>Dichte:</b>	9 - 100 kg/m <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	grundsätzlich chemisch beständig und nicht wasserlöslich
<b>Fettlöslichkeit:</b>	n.a.
<b><u>Weitere Informationen</u></b>	
<b>Gewichteter durchschnittlicher Faserdurchmesser:</b>	3 to 5 µm
<b>Durchschnittlicher Faserdurchmesser (EC, nota R):</b>	< 6 µm gemäß Regulierung (EC) 1272/2008, nota R
<b>Faserausrichtung :</b>	zufällig

## 10. STABILITY AND REACTIVITY

<b>Stabilität :</b>	<b>In Gebäuden:</b>	beständig unter normalen Gebrauchsbedingungen
	<b>Bei hohen Temp.:</b>	Oberhalb ca. 200°C Freiwerden des Bindemittels.
<b>Gefährliche Reaktionen mit Anderen Stoffen/Produkten:</b>		keine unter normalen Gebrauchsbedingungen (gemäß DIN 53 436)
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>		
<b>In Gebäuden:</b>		beständig unter normalen Gebrauchsbedingungen
<b>Bei hohen Temp.:</b>		Oberhalb ca. 200°C Freiwerden des Bindemittels, Entstehung von Kohlendioxid und einigen Spurengasen. Die Dauer und Menge ist abhängig von der Dicke des Materials, des Bindemittelanteils und der ausgesetzten Temperatur. Während des ersten Aufheizens wird gute Belüftung oder angemessene persönliche Schutzausrüstung empfohlen.

Die EU-Richtlinie (ER) für Chemikalien N° 1907/2006 (REACH) vom 1. Juni 1<sup>st</sup> 2007 verlangt Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet - MSDS) für alle gefährliche Substanzen, Stoffgemische und Ausgangsstoffe. Mineralwolle-Produkte (Platten oder Rollen), fallen nicht unter die REACH-Verordnung womit Sicherheitsdatenblätter gesetzlich nicht erforderlich sind. Trotzdem versorgt URSA seine Kunden mit geeigneten Informationen für einen sicheren Umgang und Gebrauch von Mineralwolle.

<b>URSA-CODE</b>	<b>Standard</b>	
Rev. 3 – 15/01/2016	<b>URSA GLASSWOOL</b>	
Seite 5 of 6	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

<b>Akute Toxizität:</b> (LD 50/LC 50 Werte)	Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden.
<b>Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:</b>	Keine Mineralwolleprodukte entsprechen nicht den Kriterien in Anhang XIV der EG-Verordnung 1907/2006 bzw. der Einstufung für Mineralwolle nach 97/69 / EG und 2008/1272 / EG, Anmerkung Q (siehe Abschnitt 15).

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Durch dieses Produkt sind unter normalen Umständen keine Schädigungen für Pflanzen oder Tiere zu erwarten.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>Entsorgung:</b>	Abfälle entsprechend den geltenden Regelungen und Festlegungen gemäß Landesrecht entsorgen.
<b>Ungereinigte Verpackungen:</b>	Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
<b>Europäischer Abfallbezeichnungsschlüssel:</b>	17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Internationale Regelungen:** keine speziellen Festlegungen, nicht klassifiziert

## 15. VORSCHRIFTEN

Gemäß EU-Richtlinie 97/69/EC, ersetzt durch die Verordnung (EC) n° 1272/2008 hinsichtlich Klassifikation, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sind als nicht gefährlich eingestuft, sofern sie der Note Q dieser Verordnung entsprechen. Note Q legt fest, dass die Klassifizierung als Kanzerogen nicht zutrifft, wenn

- ein Kurzzeit-Biolöslichkeitstest gezeigt hat, dass Fasern, länger als 20 µm eine gewichtete Halbwertszeit von weniger als 10 Tagen haben oder
- ein intra-trachealer Kurzzeit-Biolöslichkeitstest gezeigt hat, dass Fasern, länger als 20 µm eine gewichtete Halbwertszeit von weniger als 40 Tagen haben oder
- ein angemessener intra-peritonealer Test keine Anzeichen von erhöhter Karzinogenität gezeigt hat, oder
- eine geeignete Langzeitinhalation da Nichtvorhandensein von relevanten pathologischen oder neoplastischen Veränderungen gezeigt hat.

Mineralwolle (Glas-, Stein- und Schlackewolle) fallen nicht unter die europäische Regulierung hinsichtlich Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ("CLP" Verordnung – Verordnung EC n° 1272/2008), die europäische Umsetzung des internationalen Globally Harmonized System ("GHS").

Die EU-Richtlinie (ER) für Chemikalien N° 1907/2006 (REACH) vom 1. Juni 1<sup>st</sup> 2007 verlangt Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet - MSDS) für alle gefährliche Substanzen, Stoffgemische und Ausgangsstoffe. Mineralwolle-Produkte (Platten oder Rollen), fallen nicht unter die REACH-Verordnung womit Sicherheitsdatenblätter gesetzlich nicht erforderlich sind. Trotzdem versorgt URSA seine Kunden mit geeigneten Informationen für einen sicheren Umgang und Gebrauch von Mineralwolle.

<b>URSA-CODE</b>	<b>Standard</b>	
Rev. 3 – 15/01/2016	<b>URSA GLASSWOOL</b>	
Seite 6 of 6	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	

<b>Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie:</b>	URSA Dämmstoffprodukte sind hinsichtlich Gesundheitsgefährdung, Sicherheit oder Umweltgefährdung gemäß EU-Richtlinie oder GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig
<b>Sonstige Vorschriften:</b>	Gemäß Ziffer 2.2.2 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe nicht wassergefährdend.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Glaswollefasern dieser Produkte sind befreit von der Kennzeichnung als krebserzeugend gemäß EU-Richtlinie 97/69/CE und der Verordnung (EC) 1272/2008 da sie der Note Q dieser Regelungen entsprechen.

Alle durch URSA hergestellten Produkte bestehen aus nicht zu klassifizierenden Fasern und sind EUCEB zertifiziert.

EUCEB - European Certification Board of Mineral Wool Products - [www.euceb.org](http://www.euceb.org), ist eine freiwillige Initiative der Mineralwolleindustrie. Sie ist eine unabhängige Zertifizierungsstelle, die sicherstellt, dass diese Produkte aus Faser hergestellt sind, die dem Freizeichnungskriterium für Karzinogenität (Note Q) der EU-Richtlinie 97/69/CE und der Verordnung (EC) 1272/2008 entsprechen.

Um sicherzustellen, dass die Fasern dem Freizeichnungskriterium entsprechen, werden alle Tests und Überwachungsverfahren durch unabhängige, externe Fachinstitute durchgeführt. EUCEB stellt sicher, dass die Mineralwollehersteller Eigenüberwachungsmaßnahmen durchführen.

Die Mineralwollehersteller verpflichten sich gegenüber der EUCEB, dass sie:

- Muster und Analyseberichte von etablierten, von der EUCEB anerkannten Prüfinstituten zur Verfügung stellen, aus denen hervorgeht, dass die Fasern dem Freistellungskriterium gemäß Note Q der EU-Richtlinie 97/99/EC entsprechen.
- zweimal jährlich jede Produktionseinheit durch ein unabhängiges, EUCEB anerkanntes Prüfinstitut überwachen lassen (Musterprüfung und Konformität der verwendeten chemischen Zusammensetzung).
- Die Eigenüberwachung in jeder Produktionseinheit regelmäßig durchführen.

Produkte, die diese Anforderungen erfüllen sind EUCEB zertifiziert und berechtigt, das EUCEB Logo auf der Verpackung zu tragen.



EUCEB ist eine ISO 9001:2000 zertifizierte Vereinigung.

Darüber hinaus hat in 2001 die Internationale Agentur für Krebsforschung Mineralwolle (Glaswolle, Steinwolle und Schlackewolle) von Gruppe 2 B (möglich krebserregend) in Gruppe 3 „Stoffe, die nicht als krebserregend für Menschen eingestuft werden können“ neu eingestuft und re-klassifiziert (siehe Monograph Vol 81, <http://monographs.iarc.fr/>).

*Personen, die weitere detaillierte Informationen wünschen, kontaktieren bitte den Hersteller direkt (siehe Kontaktdaten auf Site 1).*

*Die Informationen dieses Dokumentes geben unseren derzeitigen Kenntnisstand, Status 31. Juli 2015, wieder und wurden nach bestem Gewissen erstellt.*

*Die Haftung für eventuelle Risiken beim Einsatz des Produktes in Anwendungsgebieten, für diese es nicht vorgesehen ist, trägt den Nutzer.*

Die EU-Richtlinie (ER) für Chemikalien N° 1907/2006 (REACH) vom 1. Juni 1<sup>st</sup> 2007 verlangt Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet - MSDS) für alle gefährliche Substanzen, Stoffgemische und Ausgangsstoffe. Mineralwolle-Produkte (Platten oder Rollen), fallen nicht unter die REACH-Verordnung womit Sicherheitsdatenblätter gesetzlich nicht erforderlich sind. Trotzdem versorgt URSA seine Kunden mit geeigneten Informationen für einen sicheren Umgang und Gebrauch von Mineralwolle.